

Information der Öffentlichkeit

gemäß Anhang V, Zwölfte VO zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (StörfallVO-12.BImSchG)

Informationen zu einem Betriebsbereich der unteren Klasse

Absätze nach Anhang V, Teil 1	Informationen
1. Betreiberdaten Anschrift des Betriebsbereichs	<p>Luisenhof Landtechnik GmbH Dorfstraße 37 17237 Hohenzieritz Tel: 039824-20236 Fax: 039824-20236 Email: info@landgut-luisenhof.de</p> <p>Standort des Betriebsbereiches: Dorfstraße 2 17237 Hohenzieritz</p>
2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde	<p>Wir sind ein Betriebsbereich nach Störfall-Verordnung. Zuständige Überwachungsbehörde ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg.</p> <p>Die letzte Anzeige nach §7 wurde am 16.07.2018 übermittelt.</p>
3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich	<p>Haupttätigkeit ist die Erzeugung von Biogas durch Vergärung von Gülle, Tiermist und nachwachsenden Rohstoffen sowie die Biogas-Verwertung in Blockheizkraftwerken zum Zweck der Energiegewinnung.</p> <p>Damit gehen u.a. folgende Tätigkeiten einher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lagerung von Gärresten • Speicherung von Biogas in abgedeckten Behältern • Stromerzeugung durch der Verbrennung des Biogases • Wärmeengewinnung durch Kraft-Wärme-Kopplung • Beheizung der Fermenter und Nachgärer mit der gewonnenen Wärme • Wärmeversorgung eines Ortsteils über ein Nahwärmenetz

	<p>Aufgrund des Gesamtinhalts an gespeichertem Biogas unterliegen wir den Grundpflichten der Störfall-Verordnung für Betriebsbereiche der unteren Klasse.</p>
<p>4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten</p>	<p>Biogas ist ein entzündbares, farbloses, teils stechend riechendes, in Wasser unlösliches Gas. Biogas besteht aus Methan (40 – 70 %), Kohlendioxid (20 – 50 %), Schwefelwasserstoff (0,01 – 0,4 %) sowie Spuren von Ammoniak, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenmonoxid. Es ist in Nr. 1.2.2 des Anhangs 1 der Störfall-Verordnung aufgelistet.</p> <p><u>Gefahrenhinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • H220 Entzündbares Gas, Kat. 1 • H330 Akute Toxizität inhalativ, Kat. 2.
<p>5. Allgemeine Unterrichtung darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das entsprechende Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind</p>	<p>Ein Austritt von Gas, der die Bevölkerung gefährdet, ist nahezu ausgeschlossen. Das Biogas wird in einem geschlossenen System produziert, gelagert und verwertet und mittels entsprechender Mess-Steuer und Regeltechnik überwacht. Überschüssiges Gas wird über eine Notfackel verbrannt. Sollte es dennoch zu einem temporären Austritt kommen, wird die Gasmenge durch die Umgebungsluft so hoch verdünnt, dass eine Gefährdung der Bevölkerung unwahrscheinlich wird.</p> <p>Das Gefährdungspotential ist nur in unmittelbarer Nähe zur Austrittsstelle am höchsten. Auf dem Betriebsgelände weist eine rote Rundumleuchte auf Gasalarm hin. Da sich das Betriebsgelände im Außenbereich von Hohenzieritz, mehr als 200m entfernt von der Wohnbebauung befindet, wird eine Gefährdung der Bevölkerung unwahrscheinlich.</p> <p>Sollten im Fall eines großen, länger andauernden Gasausritts Sicherheitsmaßnahmen außerhalb des Betriebsgeländes nötig sein, ist den Anweisungen der Einsatzkräfte Folge zu leisten.</p> <p>Grundsätzlich bedeutet das für die Einwohner, sich in die Häuser zu begeben und Türen und Fenster zu schließen. Rundfunkgeräte sind einzuschalten, um eventuelle Durchsagen und Verhaltensanweisungen zu erhalten. Gegebenfalls erfolgen Lautsprecherdurchsagen.</p>

<p>6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden</p>	<p>Letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2: 05.03.2019</p> <p>Ausführliche Informationen dazu erhalten Sie auf Anfrage beim oben aufgeführten Betreiber und von der zuständigen Überwachungsbehörde Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg.</p>
<p>7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können</p>	<p>Weiterführende Informationen erhalten Sie auf Anfrage von der zuständigen Überwachungsbehörde Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg.</p>